Deutscher Bundestag

20. Wahlperiode 06.10.2022

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Klimaschutz und Energie (25. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Amira Mohamed Ali, Dr. Gesine Lötzsch, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Drucksache 20/2686 –

Strom- und Gassperren verbieten

A. Problem

Aufforderung an die Bundesregierung, den Energieversorgern durch eine Neuregelung der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) und der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) Strom- und Gassperren aufgrund von Zahlungsunfähigkeit von Verbraucherinnen und Verbrauchern zu verbieten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen, den Antrag auf Drucksache 20/2686 abzulehnen.

Berlin, den 28. September 2022

Der Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Klaus Ernst Vorsitzender **Dr. Andreas Lenz** Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Andreas Lenz

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 20/2686** wurde in der 54. Sitzung des Deutschen Bundestages am 22. September 2022 an den Ausschuss für Klimaschutz und Energie zur Federführung sowie an den Rechtsausschuss und den Wirtschaftsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die den Antrag auf Drucksache 20/2686 stellende Fraktion DIE LINKE. schickt unter anderem voraus, die hohen Strom- und Gaspreise seien für die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland eine enorme Belastung. Aufgrund der höheren Strom- und Gaspreise drohten den Bürgerinnen und Bürgern horrende Nachzahlungen und deutlich höhere monatliche Abschläge, die sie aus eigener Tasche nicht mehr bezahlen könnten. Weitere Preiserhöhungen zum Winter seien teilweise bereits angekündigt. Einmalige Entlastungszahlungen seien viel zu gering. Im Jahr 2020 habe es schon 238.970 Unterbrechungen der Strom- und 25.835 Unterbrechungen der Gasversorgung gegeben. Seitdem seien die Strom- und Gaspreise für Haushalte weiter rasant angestiegen. Laut Branchenverband BDEW habe sich der Strompreis gegenüber dem Jahr 2020 von 31,81 ct/kWh auf 37,14 ct/kWh erhöht. Der Gaspreis habe sich im gleichen Zeitraum von 5,97 ct/kWh auf 13,77 ct/kWh mehr als verdoppelt (Stand: 4/2022).

Aus den genannten und weiteren Erwägungen fordert die Fraktion DIE LINKE. die Bundesregierung auf, den Energieversorgern durch eine Neuregelung der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) und der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) Strom- und Gassperren aufgrund von Zahlungsunfähigkeit von Verbraucherinnen und Verbrauchern zu verbieten.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/2686 in seiner 24. Sitzung am 28. September 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/2686 in seiner 19. Sitzung am 28. September 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Klimaschutz und Energie hat den Antrag auf Drucksache 20/2686 in seiner 33. Sitzung am 28. September 2022 abschließend beraten.

Der **Ausschuss für Klimaschutz und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/2686 zu empfehlen.

Berlin, den 28. September 2022

Dr. Andreas Lenz Berichterstatter